

Vortrag an den Ministerrat

Österreichische Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; 3. Halbjahresbericht (16. November 2019 bis 17. Juli 2020)

Österreich wurde am 12. Oktober 2018 von der VN-Generalversammlung (GV) in den VN-Menschenrechtsrat (MRR) gewählt. Die österreichische Mitgliedschaft begann am 1. Jänner 2019 und wird bis 31. Dezember 2021 dauern. Nach der Mitgliedschaft 2011-2014 ist Österreich damit bereits zum zweiten Mal in dem höchsten VN-Menschenrechtsgremium, das 2006 errichtet wurde und 47 Mitglieder zählt, vertreten.

Schon bisher hat Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) großes Ansehen für seine Bemühungen um die weltweite Verbesserung des Menschenrechtsschutzes genossen. Darüber hinaus ist Österreich wichtiger Unterstützer des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) seit dessen Gründung 1994 sowie der VN-Menschenrechts-Vertragsorgane, der VN-Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter zu Menschenrechtsfragen und anderer Menschenrechtsmechanismen („Special Procedures“). Zur Umsetzung dieser aktiven österreichischen Menschenrechts-Außenpolitik bietet die Mitgliedschaft im MRR zusätzliche Möglichkeiten.

Seit meinem letzten Bericht vom November 2019 haben zwei Sitzungen des MRR stattgefunden. Am 24. Februar 2020 begann planmäßig die 43. Tagung, die bis zum 23. März angesetzt war. Auf Grund der COVID-19-Pandemie musste die Tagung am 13. März, eine Woche vor ihrem offiziellen Ende, unterbrochen werden. Die Sitzung konnte erst am 15. Juni wiederaufgenommen und am 23. Juni abgeschlossen werden. Vom 30. Juni bis 17. Juli 2020 fand die 44. Tagung des MRR statt.

Die wiederaufgenommene 43. und die 44. Tagung des MRR fanden angesichts der Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 unter außergewöhnlichen Bedingungen statt. Informelle Sitzungen mussten teilweise virtuell abgehalten werden, Staaten die Anzahl

ihrer im MRR anwesenden Delegierten beschränken. Nebenveranstaltungen konnten lediglich virtuell stattfinden.

Den Vorsitz bei diesen Tagungen führte die Ständige Vertreterin Österreichs bei den VN in Genf, Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger. Ihr Einsatz, der insbesondere die Abhaltung und einen erfolgreichen Abschluss der beiden Tagungen unter schwierigen Umständen ermöglichte, wurde von allen Regionalgruppen gewürdigt.

Auf Initiative der Vorsitzenden konnte eine Präsidialerklärung des MRR zu COVID-19 und Menschenrechten verabschiedet werden. Der MRR konnte damit eine aktive Rolle bei der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Menschenrechte einnehmen und OHCHR ein Mandat zur Berichterstattung bei den kommenden MRR-Tagungen erteilen. Die Konsensannahme der Präsidialerklärung am 29. Mai 2020 stellte angesichts der zahlreichen inhaltlichen Kontroversen und prozeduralen Hindernisse durch COVID-19 [bedingte Einschränkungen] einen großen Erfolg dar.

Österreichische Schwerpunkte

Während seiner Mitgliedschaft im MRR setzt Österreich seine Bemühungen zum Schutz bedrohter Menschen und Gruppen fort, unterstützt die Förderung rechtsstaatlicher Strukturen und setzt sich weiter gegen die Straflosigkeit, insbesondere bei schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, ein.

Österreich engagiert sich dabei weiter in seinen bisherigen Schwerpunkten im Menschenrechtsbereich und führt seine Initiativen zur Förderung der Rechte von Minderheiten, der Meinungsäußerungsfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, der Menschenrechte von Binnenvertriebenen und der Menschenrechte in Justiz und Strafvollzug im Rahmen überregionaler Zusammenarbeit fort. Es erfolgt dabei eine enge Abstimmung mit den zuständigen Ressorts.

Auch die internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Förderung der Menschenrechtsbildung, im Kampf gegen den Menschenhandel, sowie gegen Rassismus und Diskriminierung wird verstärkt weitergeführt. Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist weiterhin eine Priorität der österreichischen Außenpolitik.

Österreichische Initiativen

In meiner Rede vor der 43. Tagung des MRR am 24. Februar 2020 unterstrich ich die Besorgnis Österreichs über die alarmierende Menschenrechtslage im Jemen, in Syrien sowie in Venezuela. Ich betonte das österreichische Engagement für den weltweiten Menschenrechtsschutz und mahnte von allen Staaten die Einhaltung internationaler Verpflichtungen und der Rechenschaftspflicht ein.

Die globale Krise der Menschenrechte, welche der VN-Generalsekretär feststellte und die er mit dem bei der 43. Tagung vorgestellten „Call to Action for Human Rights“ zu bekämpfen sucht, erfordere entschiedenes Handeln jedes einzelnen Staates. In einer Erklärung rief Österreich gemeinsam mit der Schweiz, Liechtenstein und Slowenien ausdrücklich zur Unterstützung dieses Handlungsaufrufs des VN-Generalsekretärs auf.

Inhaltlich legte Österreich bei der 43. Tagung einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhandlungen der österreichischen Resolutionsinitiative zu den Rechten von Minderheiten, deren wichtigstes Ziel mit der Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters zu Minderheitenfragen für drei weitere Jahre gemäß dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 (Seite 182) erreicht wurde. Über 50 Länder unterstützten die Resolution durch Miteinbringung.

Inhaltlich baute die Resolution auf den Diskussionen des 12. VN-Forums zu Minderheitenfragen auf, das am 28. und 29. November 2019 zum Thema „Bildung, Sprachen und Minderheitenrechte“ stattgefunden hatte. Im Rahmen des 12. Forums hielt Österreich gemeinsam mit der Organisation „Minority Rights Group“ auch eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Sprachliche Minderheiten und Bildung in Konflikt- und Fluchtsituationen“ ab. In meiner Rede kündigte ich auch die Absicht an, das nächste regionale Minderheitenforum für Europa in Wien abzuhalten.

In Rahmen der Vorbereitungen der Diskussionen bei der 44. Tagung des MRR zum Schwerpunkt Meinungsäußerungsfreiheit fand am 4. Juni 2020 ein von Österreich mit Unterstützung der Niederlande und Kanadas sowie zahlreicher anderer Ko-sponsoren organisiertes Webinar über Informationszugang und Schutz von Journalistinnen und Journalisten statt, welches von der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet eröffnet wurde. Die Veranstaltung ermöglichte eine umfassende Diskussion zum Zugang zu Informationen aus menschenrechtlicher Sicht. Breite Unterstützung von 41 Staaten erhielt auch eine Initiative Österreichs für eine erste gemeinsame Erklärung für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und Zugang zu Information während

der COVID-19-Krise der vier Freundesgruppen bei der UNESCO in Paris, bei den VN in Genf und New York sowie bei der OSZE in Wien, welche am 15. April veröffentlicht wurde.

Österreich unterstützte während der 44. Tagung des MRR gemeinsam mit Uruguay ein Webinar zum Thema „COVID-19's impact on children deprived of liberty“. Das Webinar fokussierte u.a. auch auf die Ergebnisse der Ende 2019 vorgelegten Globalstudie zu Kindern im Freiheitsentzug durch den vom VN-Generalsekretär eingesetzten Unabhängigen Experten Prof. Manfred Nowak, die von Österreich unterstützt wurde. Die Sonderbeauftragte des VN-GS zu Gewalt gegen Kindern Najat Maalla M'jid berichtete, dass die „UN Interagency Task Force“ zur Globalstudie reaktiviert worden sei und ein Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen ausgearbeitet werden soll.

Sonstige Schwerpunkte

Auf Ansuchen der afrikanischen Gruppe hielt der MRR am 17. Juni im Rahmen seiner wiederaufgenommenen 43. Tagung eine dringliche Debatte („Urgent Debate“) zu Rassismus und Polizeigewalt im Lichte der Ermordung George Floyds in den USA ab und verabschiedete im Konsens eine Resolution. OHCHR wird darin aufgefordert, dem MRR im Juni 2021 einen Bericht über systemischen Rassismus und Menschenrechtsverletzungen durch Polizeibehörden gegen Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung vorzulegen und Reaktionen von Regierungen auf friedliche Anti-Rassismusproteste, darunter exzessive Gewaltanwendung, zu untersuchen. Rassismus und Polizeigewalt sollen in Zukunft verstärkt in den mündlichen OHCHR-Berichten sowie auch von allen Menschenrechtsvertragsorganen, Monitoring-Mechanismen und Sonderberichterstattern berücksichtigt werden. Österreich beteiligte sich mit einer nationalen Stellungnahme und im Rahmen der EU-Stellungnahme an dieser dringlichen Debatte.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der 43. Tagung ist der Auftrag an OHCHR, eine „Fact Finding Mission“ zur Untersuchung von Menschenrechtsverbrechen in Libyen einzusetzen und damit zur Operationalisierung der Beschlüsse der Berliner Libyen Konferenz vom 19. Jänner 2020 beizutragen. Das Mandat wurde infolge einer Einigung im Rahmen der afrikanischen Gruppe im Konsens verabschiedet. Nachdrücklich hatte sich der eigens nach Genf angereiste libysche Premierminister Sarraj für die Einrichtung einer VN-Untersuchungskommission eingesetzt.

Der MRR hat wieder einer Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission zu Syrien zugestimmt. Bei den Verhandlungen zu dieser Resolution sind die Spannungen mit der Türkei deutlich spürbar geworden.

Erfolgreich verliefen auch die Verhandlungen über die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters für den Iran sowie zur EU-Initiative über die Verlängerung des Mandates des Sonderberichterstatters zu Myanmar. Die von der EU eingebrachte Initiative zur Verlängerung des Mandates des Sonderberichterstatters zur Demokratischen Volksrepublik Korea konnte wiederum ohne Abstimmung angenommen werden. Der MRR einigte sich auch darauf, für ein weiteres Jahr die Situation in Nicaragua zu überprüfen.

Auch die Situation in den Besetzten Palästinensischen Gebieten stand wie bei jeder März-Tagung des MRR als eigener Punkt auf der Tagesordnung. Die EU hat erneut ihre Ablehnung dieses eigenen Punktes („Item 7“), der eine Ungleichbehandlung der Situation Israels bedeutet, zum Ausdruck gebracht. Österreich stimmte wie im Vorjahr gegen die Resolutionsinitiative zur Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten und begründete dies in einer eigenen Votumserklärung mit der neuerlich gegebenen Unausgewogenheit gegenüber Israel. Österreich stimmte wie im Vorjahr für die Annahme der Resolutionen zum Selbstbestimmungsrecht des Palästinensischen Volkes und zur Situation der Menschenrechte in den Besetzten Gebieten. Österreich enthielt sich gemeinsam mit mehreren anderen EU-MS wie im Vorjahr der Stimme bei der Annahme der Resolution zu israelischen Siedlungen in den Besetzten Gebieten.

Bei der 44. Tagung des MRR schloss sich Österreich gemeinsam mit 27 Staaten (insgesamt 15 EU-MS) einer von Großbritannien initiierten gemeinsamen Erklärung zur Menschenrechtssituation in China an, die sowohl die Lage der Uiguren in Xinjiang als auch das Sicherheitsgesetz für Hongkong thematisierte. Die EU wiederholte bei der 44. Tagung ihre Bedenken in Bezug auf das Sicherheitsgesetz für Hongkong, die sie bereits auch gegen Ende der 43. Tagung geäußert hatte. China wies mit Unterstützung von zahlreichen anderen Staaten diese Kritik als Einmischung in die inneren Angelegenheiten zurück.

Österreich unterstützte bei der 44. Tagung aktiv die von Mexiko vorgelegte Resolution zu intersektioneller Diskriminierung von Frauen, welche auch auf die Diskriminierung von Frauen im Kontext von COVID-19 eingeht. Abänderungsanträge von Ägypten, Russland und Saudi-Arabien konnten erfolgreich abgewehrt werden. Auch die von der afrikanischen Gruppe vorgelegte Resolution zu Genitalverstümmelung bei Frauen konnte erfolgreich angenommen werden.

Österreich beteiligte sich aktiv mit Verbesserungsvorschlägen an den Verhandlungen zu der von einer überregionalen Gruppe eingebrachten Initiative zur Meinungsäußerungsfreiheit, die erstmals wieder erfolgreich an die zuletzt 2009 zu demselben Thema

angenommene Resolution anschließen und im Konsens angenommen werden konnte. Österreich brachte auch die Resolution zur Schutzverantwortung (R2P) mit ein.

Die Abstimmung über die von der EU bei der 44. Tagung betriebene Resolutionsinitiative zur Lage der Menschenrechte in Belarus, mit der das Mandat der Sonderberichterstatterin um ein weiteres Jahr verlängert wurde, konnte problemlos angenommen werden. Weiters brachte Österreich die Resolutionsinitiativen zur Menschenrechtssituation in Syrien und Eritrea sowie zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters gegen Menschenhandel mit ein.

Während der 44. Tagung des MRR unterstützte Österreich auch ein Webinar über Menschenrechte und Umweltschutz, welches die Gefährdung von Rechten der indigenen Bevölkerungsgruppen am Beispiel von Brasilien und der Demokratischen Republik Kongo aufzeigte und von der österreichischen Nationalratsabgeordneten Petra Bayr eröffnet und moderiert wurde. Österreich unterstützte auch gemeinsam mit Südafrika und OHCHR ein Webinar am 14. Juli zum Thema „Menschenrechtsverletzungen gegen Intersex-Personen“. Diese informelle Nebenveranstaltung wurde von einem Vertreter der Ständigen Vertretung Österreichs in Genf eröffnet.

Obwohl China derzeit kein Mitglied des MRR ist, setzt es sich zunehmend offensiv im MRR für einen Ansatz ein, in dem einer Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten Sicherheit und Entwicklung vorangestellt wird. Als Gefahr einer Schwächung von multilateralen Menschenrechtsmechanismen wurde die von China bei der 43. Tagung eingebrachte Resolutionsinitiative zu „Mutually Beneficial Cooperation“ kritisiert und von der EU zur Abstimmung gebracht. Die EU stimmte geschlossen gegen diese Initiative, war jedoch bei der Abstimmung unterlegen. Chinas Druck auf das universelle Konzept von Menschenrechten wurde auch bei der 44. Tagung bei den Verhandlungen zur Resolutionsinitiative über den 75. Jahrestag der VN deutlich. Die Resolution, welche die Rolle des MRR für die Erreichung der Ziele der VN-Satzung bekräftigte, konnte mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen werden. Venezuela, Kamerun, Mauretanien, Eritrea, Pakistan und Namibia enthielten sich bei der Abstimmung der Stimme.

Anbei wird eine Liste der von Österreich bei der 43. und 44. Tagung des MRR abgegebenen Erklärungen und miteingebrachten Resolutionen vorgelegt.

Länderprüfungen

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen 35. Tagung der Arbeitsgruppe zur Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des MRR (20. bis 31. Jänner 2020) hat Österreich Erklärungen und konkrete Empfehlungen an folgende Länder gerichtet: Armenien, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Schweden, Spanien und Türkei. Die 36. Tagung der UPR-Arbeitsgruppe wurde COVID-19 bedingt von Mai auf November 2020 verschoben.

Ausblick

Die 45. Tagung des MRR wird voraussichtlich von 15. September bis 2. Oktober 2020 unter dem Vorsitz der österreichischen Ständigen Vertreterin in Genf stattfinden. Österreich wird sich auch an dieser Tagung aktiv beteiligen und plant insbesondere auch eine Resolutionsinitiative zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten. Voraussichtlich am 22. Jänner 2021 soll die UPR-Prüfung Österreichs in Genf stattfinden. Ende November 2020 ist vorgesehen, das Minderheitenforum, dessen Errichtung auf eine Initiative Österreichs zurückgeht, als jährliche Dialogplattform für Minderheitenvertreter, Zivilgesellschaft und Staatenvertreter zum Thema Hassreden abzuhalten, an dem sich Österreich wieder aktiv beteiligen wird. Bis zum Jahresende 2020 soll die Vorsitzende des MRR auch breite Konsultationen über die Arbeitsmethoden für das Auswahlverfahren der „Special Procedures“ führen. Österreich wird darauf achten, dass die VN-Spezialmechanismen ihre wichtigen Aufgaben bei der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte weltweit weiter unabhängig ausüben können.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. September 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister